

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 2. Mai 2001

**735. Interpellation von Dr. Regula Enderlin Cavigelli und Elisabeth Güntensperger betreffend Alterssiedlungen, Ausbau von Pflegemöglichkeiten.** Am 1. November 2000 reichten Regula Enderlin Cavigelli (SP) und Elisabeth Güntensperger (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/528 ein:

In Alterssiedlungen wohnen oft Menschen, die sich ganz bewusst zu einem Zeitpunkt eine kleine Wohnung gesucht haben, in welchem Sie noch genügend «rüstig» sind, um sich im neuen Umfeld einzuleben und in der Hoffnung, in einer kleinen Wohnung möglichst lange selbständig bleiben zu können. Sie haben dafür ihre oft langjährig vertrauten vier Wände verlassen.

Je älter ein Mensch wird, desto schwieriger ist es, einen Wechsel des Wohnumfeldes zu verarbeiten. Entsprechend ist es unter älteren Menschen ein grosser Wunsch auch in Zeiten, wo sie mehr Pflege bedürfen in der Alterssiedlung bleiben zu können, und nicht bei einer Grippe bereits ins Spital oder bei leichtem Pflegebedarf ins Pflegeheim eingewiesen zu werden.

Deshalb besteht ein dringender Bedarf nach dem Ausbau von Pflegemöglichkeit im Bereich Spitex innerhalb der Alterssiedlungen und der Einrichtung von kleineren Pflegeabteilungen respektive Pflegebetten in Alterssiedlungen.

In diesem Zusammenhang stellen sich den Interpellantinnen folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass es für die Lebensqualität älterer Menschen von grosser Bedeutung ist möglichst im angestammten Umfeld bleiben zu können?
2. Welche Pflegeangebote werden bereits heute in Alterssiedlungen angeboten? Auf welche Alterssiedlungen trifft dies konkret zu?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu den oben gemachten Vorschlägen bezüglich kleineren Pflegeabteilungen respektive einzelnen Pflegebetten innerhalb der Alterssiedlung?
4. Hat der Stadtrat bereits Konzepte erarbeitet, die diesem Anliegen entgegen kommen? Wenn ja:
  - a) Was ist deren Inhalt?
  - b) Auf welchen Zeitpunkt hin ist deren Umsetzung geplant?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Der Stadtrat stimmt mit den Interpellantinnen überein, dass die Lebensqualität stark von der Wohnumgebung beeinflusst wird. Insbesondere für Seniorinnen und Senioren nimmt die Bedeutung des Wohnumfeldes mit steigendem Alter zu, denn nicht zuletzt bestimmt das Wohnen mit seiner Ausgestaltung den Verlauf des Alterns. Die meisten alten Menschen möchten möglichst lange in der angestammten Wohnsituation bleiben und autonom leben. Die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus, das bekannte Quartier, der vertraute Quartierladen, das soziale Netz, die Autonomie sowie die geliebten und bekannten Spazierwege werden enorm geschätzt. Neben der vertrauten Umgebung spielen aber auch der Komfort und die Möglichkeit, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, eine zentrale Rolle bei der Wahl der Wohnform. D. h., die Entscheidung über die Wohnform hängt auch damit zusammen, ob unterstützende Dienstleistungen wie Spitex und Haushalthilfe unter rationalem Ressourceneinsatz die Lebensqualität soweit erhalten können, dass von

einem Wechsel der Wohnform abgesehen werden kann. Dies ist nicht immer möglich und es gibt Situationen, wo das Verlassen der gewohnten Umgebung sowohl für die betroffene Person als auch für das betreuende Umfeld zu einer Steigerung der Lebensqualität beiträgt.

**Zu Frage 2:** Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) verfügt über total 29 Siedlungen mit rund 1900 Wohnungen und etwa 2300 Mieterinnen und Mietern. Sie bietet in ihren Siedlungen durch SAW-eigenes qualifiziertes Personal folgende Spitex-Leistungen an:

In 24 Siedlungen, 365 Tage im Jahr:

- Pflege, einschliesslich Abendspitex bis 22.00 Uhr
- Hauspflege
- Haushaltsdienste
- Pikett- bzw. Notfalldienst
- Gesundheitsberatung/-auskünfte
- Blutdruckmessen, wöchentlich

*Abweichung:* Wo sinnvoll, wird die Abendspitex, werden der Wochenend- und der Notfalldienst im Auftrag der SAW – mit Leistungsverträgen – vom in der Nähe gelegenen städtischen Altersheim ausgeführt.

Für die aufgeführten Leistungen wurden im Jahr 2000 für 94 194 Einsätze total 33 987 Stunden verrechnet (1999: 29 232).

In 5 Siedlungen (Karl der Grosse, Sihlquai, Konradstrasse, Gladbachstrasse und Gattikerstrasse) geschieht die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung durch die entsprechende Quartier-Spitex.

Neben den Spitex-Leistungen erbringt die SAW in allen ihren Siedlungen Sozialdienstleistungen. Die Grenzen zwischen den beiden Bereichen sind fließend, da oft dieselbe Person beide Dienste in Anspruch nimmt.

Wegen vorübergehender Erkrankung, wie z.B. bei einer Grippe, müssen die Siedlungsbewohnerinnen und -bewohner nicht ins Spital verlegt werden, es sei denn, es besteht eine ärztliche Verordnung. Die Siedlungsbewohnerinnen und -bewohner werden grundsätzlich so lange in ihrer eigenen Wohnung gepflegt, als sie während der Nacht, d.h. zwischen dem Abend- und dem Tagesdienst (22.00 bis etwa 7.00 Uhr), gefahrlos allein bleiben können. Ist dies nicht mehr möglich, müssen sie in ein Krankenhaus verlegt werden. Ist der nahende Tod absehbar und ist es der Wunsch der Patientin bzw. des Patienten, in den eigenen vier Wänden zu sterben, so sorgt die SAW auch für eine Nachtpflege.

**Zu Frage 3:** Die Stadt Zürich entwickelt ihr Angebot an pflegerischen Einrichtungen laufend weiter und orientiert sich dabei an den neuesten Erkenntnissen der Pflegewissenschaft. Es ist ihr deshalb bewusst, dass kleine Pflegeeinheiten oft zur Verbesserung der Lebensqualität der Patientinnen und Patienten insbesondere bei Demenz beitragen. Aus diesem Grund werden in den städtischen Alters- und Krankenhäusern in verschiedenen Einrichtungen Pflegewohngruppen angeboten. Der Stadtrat hat die Einrichtung von Pflegeabteilungen oder einzelner Pflegebetten innerhalb der Alterssiedlungen ebenfalls geprüft. Er musste dabei die Wünsche der betagten Menschen den Ansprüchen an die Wirtschaftlichkeit sowie rechtlichen Fragen gegenüberstellen. Dabei wurden folgende Aspekte erwogen:

- Der Aufbau einer Pflegeabteilung bzw. von einzelnen Pflegebetten würde von den Bewohnerinnen/den Bewohnern von Alterswohnungen sicher begrüsst. Es muss jedoch festgehalten werden, dass auch eine Pflegeabteilung nicht den Auszug aus der eigenen Wohnung verhindert. Die gewohnte Umgebung muss also trotzdem verlassen werden.
- Eine Pflegeabteilung oder Krankenstation würde insbesondere die Situation von Paaren verbessern, bei welchen eine Person pflegebedürftig ist.
- Der Betrieb von Pflegeabteilungen oder einzelne Pflegebetten ist mit erheblichem personellem und finanziellem Aufwand verbunden. Kleine dezentrale Einheiten erhöhen diese Kosten, da Synergieeffekte, wie sie in einer grossen Institution bestehen, nicht genutzt werden können.
- Der Aufbau von Pflegeabteilungen oder einzelnen Pflegebetten bedingt, dass auch die notwendigen räumlichen Voraussetzungen bestehen. Dies ist zurzeit nicht der Fall und für die Einrichtung einer Pflegeabteilung müssten bestehende Wohnungen in den Alterssiedlungen aufgegeben werden. Angesichts der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, die insbesondere Seniorinnen und Senioren benachteiligt, scheint dem Stadtrat eine Reduktion des Wohnangebots in der Stiftung Alterswohnungen nicht verantwortbar. Hingegen sollte die Frage des Pflegeangebots im Rahmen allfälliger Neubauprojekte der Stiftung Alterswohnungen geprüft werden.
- Da es sich bei den Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen um subventionierte Objekte handelt, müssten die Wohnungen ausgekauft und die Subventionen zurückbezahlt werden. Ausserdem stellt die Umwandlung der Wohnungen eine Zweckentfremdung dar, der neben dem Stiftungsrat auch die städtischen und kantonalen Behörden zustimmen müssten.

Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Stadtrat zum Schluss, zum jetzigen Zeitpunkt von der Einrichtung von Pflegeabteilungen bzw. einzelnen Krankenbetten in den Siedlungen der Stiftung Alterswohnungen abzusehen.

**Zu Frage 4.a:** Das Gesundheits- und Umweltdepartement hat im Jahr 2000 eine Gruppe aus internen Fachleuten damit beauftragt, einen Bericht für die strategische Planung im Bereich «Wohnen im Alter» für die nächsten fünf bis zehn Jahre zu erarbeiten. Dieser Bericht wird im 4. Quartal 2001 vorliegen und sich mit dem gesamten Wohnangebot der Stadt Zürich für Seniorinnen und Senioren auseinandersetzen. Dieses umfasst neben der Stiftung Alterswohnungen die städtischen Alters- und Krankenhäuser sowie die öffentliche Spitex. Die von den Interpellantinnen angeregte Fragestellung wird im Rahmen dieser Berichterstattung ebenfalls angesprochen. Die Strategieguppe geht bei ihren Überlegungen davon aus, dass die individuelle Lebenssituation von Menschen im Alter die Entscheidung, welche Wohnform den unterschiedlichen Bedürfnissen entspricht, wesentlich beeinflusst. Die Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen decken ein Segment der Möglichkeiten ab. Ihr Angebot darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist in Zusammenhang mit den anderen Wohneinrichtungen für alte Menschen zu sehen. Ein Aus- oder allfälliger Abbau des Dienstleistungsangebots

in einer dieser Einrichtungen wirkt sich immer auch auf die übrigen Einrichtungen aus. Es ist deshalb notwendig genau abzuklären, welche Auswirkungen eine Angebotsveränderung für die Institution selbst, aber auch für die anderen Institutionen hat. Es ist Aufgabe der erwähnten Strategieguppe, diese Fragen vertieft zu klären und fundierte Anträge für die weitere Entwicklung der Angebote zu formulieren.

**Zu Frage 4.b:** Der Bericht der Strategieguppe «Wohnen im Alter» zuhanden des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements wird im Herbst 2001 vorliegen. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen können nach der Genehmigung unter Einhaltung der Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung umgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stiftung Alterswohnungen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber